VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag**, **4. November 2010**, **um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
- 2. Vbgm. Hubert ZAUNER
- 3. GV. Fritz EGGER
- 4. GV. Josef HOFER
- GV. Willi BREITENFELLNER 11. GR. Ernst BREITENFELLNER 5. GR. Johann WALCHSHOFER 12. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER 6. 7. GR. Monika FIDLER 13. GR. Elisabeth REITER 14. GR. Ing. Josef LEUTGÖB 8. GR. Gerhard KEPPLINGER GR. Johannes HOFER 15. GR. Harald MESSTHALLER 9. 10. GR. Andreas PICHLER 16. GR. Alois ECKERSTORFER

Ersatzmitglieder:

17. ER. Georg LINDORFER	für	GR. Ernestine GAHLEITNER
18. ER. Eugen FIEDLER	für	GR. Hermann SPRINGER
19. ER. Reinhard ECKERSTORFER	für	GR. Mag. Johannes PICHLER

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990): keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt: Unentschuldigt: GR. Ernestine GAHLEITNER keine

GR. Ernestine GAHLEITNER GR. Hermann SPRINGER

ER. Sabine BREITENFELLNER

GR. Mag. Johannes PICHLER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu It. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2010 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.12.2009 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 27.10.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.09.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der	Vorsitzende n	noch folgende	Mitteilungen:
<u> </u>			

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:

<u>Straßenbauprogramm 2007 – 2010; Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes.</u>

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass aufgrund der regen Siedlungstätigkeit, des schlechten Fahrbahnzustandes der Gemeindestraßen und den Grabungsarbeiten für das Nahwärmenetz in den vergangenen Jahren im Straßenbau größere Investitionen getätigt wurden. Nach der Errichtung des Gehsteiges Bernecker werden sich die Gesamtbaukosten für das Straßenbauprogramm 2007 – 2010 auf € 342.000 belaufen und der Abgang € 118.000 betragen. Gemäß dem Erlass vom 02.08.2010, GZ.: IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep wird ein Teil des Abganges in der Höhe von € 92.297 mittels Kanalbaudarlehen Digitaler Leitungskataster BA 13 zwischenfinanziert. Die Kosten für die Gehsteigerrichtung Bernecker von € 24.051 werden über das aufgenommene Darlehen zur Ausfinanzierung der ao. Vorhaben zwischenfinanziert. Diese Zwischenfinanzierung ist zu refinanzieren.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2010 wurde dem Land Oö., Direktion Inneres und Kommunales, zur Überprüfung ein adaptierter Bedarfszuweisungsantrag vorgelegt. Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.09.2010, IKD(Gem)-311287/334-2010-Kep, wurde der BZ-Antrag der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. überprüft und ergibt folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Landeszuschuss Bauservice	40.000	35.000						75.000
Landeszuschuss Straßenbau	17.500	0						17.500
Landeszuschuss Verkehr	8.400	0	4.200					12.600
Zweckgewidmete Interessentenbeiträge	20.400	0						20.400
(Bank-)Darlehen								0
KTZ von privaten Haushalten	12.500	0						12.500
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung	60.000	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000		190.000
								0
Summe in EURO	158.800	65.000	29.200	25.000	25.000	25.000	0	328.000

Der obzit. Erlass wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der vom Land Oö. vorgeschlagenen Finanzmöglichkeit (€ 328.000) und den tatsächlichen und bereits getätigten Ausgaben für das Straßenbauprogramm 2007 – 2010 (€ 342.000) ergibt sich eine Differenz von € 14.000, die zu finanzieren ist. Bürgermeister Pichler schlägt vor, den Fehlbetrag durch Zuführungen von zweckgewidmeten Interessentenbeiträgen (Verkehrsflächenbeiträgen) zu bedecken, der nachstehenden Finanzierungsvorschlag des Gemeinderates zu entnehmen ist.

Nachfolgender Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat ausgearbeitet:

Ausgaben

	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Baukosten	284.000	58.000	0	0	0	0		342.000
Summe in EURO	284.000	58.000	0	0	0	0	0	342.000

Bedeckung

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt
i manzierungsmitter							
Rücklagen							0
Landeszuschuss Bauservice	40.000	35.000					75.000
Landeszuschuss Straßenbau	17.500	0					17.500
Landeszuschuss Verkehr	8.400	0	4.200				12.600
Zweckgewidmete Interessentenbeiträge	20.400	0	3.500	3.500	3.500	3.500	34.400
(Bank-)Darlehen							0
KTZ von privaten Haushalten	12.500	0					12.500
Bundeszuschuss							0
Landeszuschuss							0
Bedarfszuweisung	60.000	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000	190.000
Summe in EURO	158.800	65.000	32.700	28.500	28.500	28.500	342.000

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für das Straßenbauprogramm 2007 bis 2010 mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von €328.000 inkl. MWSt. zu beschließen und den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.09.2010, IKD(Gem)-311287/334-2010-Kep, zur Kenntnis zu nehmen.

<u>Abstimmung</u>

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Ankauf eines Böschungsmähgerätes für insgesamt sieben Gemeinden; Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die sieben Gemeinden Auberg, Niederwaldkirchen, Haslach, St. Johann am Wimberg, St. Peter am Wimberg, St. Ulrich im Mühlkreis und St. Stefan am Walde gemeinsam das Böschungsmähgerät Spearhead TWIGA 6000 Teleskop mit einem Gesamtwert von €30.752,40 angekauft haben. Der Ankauf des Böschungsmähgerätes wird durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oö. finanziert.

Die Gemeinde St. Johann hat im Namen der sieben Gemeinden mit Schreiben vom 04.05.2010 einen Bedarfszuweisungsantrag beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, eingebracht. Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.09.2010, IKD(Gem)-311284/435-2010-Kep, wurde der BZ-Antrag überprüft und ergibt folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Der verbleibende Anteil aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von 752 Euro wird auf die Gemeinden Auberg, Niederwaldkirchen, St. Johann am Wimberg, St. Peter am Wimberg, St. Stefan am Walde und St. Ulrich im Mühlkreis aufgeteilt, sodass jeder Gemeinde ein Anteil aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 125,33 verbleibt, der im Falle eines Abganges im ordentlichen Haushalt des Jahres 2010 im Rahmen des Haushaltsausgleiches anerkannt wird. Die anteilig höhere Bedarfszuweisung für die Marktgemeinde Haslach an der Mühl beinhaltet bereits den aliquoten Anteil.

Der Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und dem Land Oö. ein Protokollauszug vorzulegen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamtin EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		752						<i>7</i> 52
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Bedarfszuweisung Marktgemeinde Haslach a. d. Mühl		0	5.000					5.000
Bedarfszuweisung		0	25.000					25.000
								0
Summe in EURO	0	752	30.000	0	0	0	0	30.752

Der obzit. Erlass wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachfolgender Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat ausgearbeitet:

Ausgaben

	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Gesamtinvestition	30.752							30.752
Summe in EURO	30.752	0	0	0	0	0	0	30.752

Bedeckung

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		752						752
Interessentenbeiträge								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Bedarfszuweisung Marktgemeinde Haslach a. d. Mühl		0	5.000					5.000
Bedarfszuweisung		0	25.000					25.000
								0
Summe in EURO	0	752	30.000	0	0	0	0	30.752

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Breitenfellner Ernst den

Antrag,

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für den Ankauf eines Böschungsmähgerätes für insgesamt sieben Gemeinden mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von €30.752 inkl. MWSt. zu beschließen und den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.09.2010, IKD(Gem)-311284/435-2010-Kep, zur Kenntnis zu nehmen.

<u>Abstimmung</u>

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	9
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:1	9
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Betreubares Wohnen St. Peter; Beratung und Beschlussfassung über die Erklärung betreffend Übernahme der laufenden Kosten hinsichtlich der allgemeinen Räumlichkeiten durch die Gemeinde.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass auf Grundlage des vom Gemeinderat in den Sitzungen am 29.05.2008 bzw. 26.02.2009 beschlossenen Konzeptes für das Betreubare Wohnen im Objekt Haslacher Straße 3 im ersten Obergeschoss ein Büro für die Betreuungsorganisation der Caritas, ein Gemeinschaftsraum, sowie ein der allgemeinen Benützung dienendes Behinderten-WC errichtet wurde. Das Gesamtflächenausmaß der vorstehend erwähnten Räumlichkeiten beträgt 55,18 m².

Gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes Oö. hat die Gemeinde den anfallenden, laufenden monatlichen Aufwand für diese Räumlichkeiten in der Höhe von €355,20 brutto zu tragen. Zusätzlich sind die drei Räume von der Gemeinde zu reinigen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die Erklärung zur Übernahme der laufenden Kosten hinsichtlich der allgemeinen Räumlichkeiten durch die Gemeinde vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der bekannten Förderungsrichtlinien für die Übernahme der laufenden Kosten für die drei Räumlichkeiten aus.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass für die Einrichtung des Gemeinschaftsraumes (Küche, Tische, Sesseln, Gardarobe), Büro und behindertengerechtes WC Kosten in der Höhe von € 9.104,90 entstanden sind. Durch die Sozialabteilung des Landes Oö. wurde ein Kostenzuschuss von € 4.570 zugesagt. Die Förderungserklärung und Rechnungsnachweise wurden der Sozialabteilung bereits übermittelt.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

<u>Antrag,</u>

die laufenden Kosten der allgemeinen Räumlichkeiten in der Wohnanlage St. Peter/Wbg. Haslacher Straße 3, 4171 St. Peter/Wbg. zu übernehmen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Erklärung zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

.

Punkt 4.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.23; Angerer Heinrich, Haslacher Straße 11; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet zur Erweiterung des Siedlungsgebietes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 19.10.2010 Herr Angerer Heinrich, Haslacher Straße 11, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1684, KG. 47205 Eckerstorf, von Grünland in Dorfgebiet zur Erweiterung der Bauparzellen Kitzberger, Bergweg 2, Kneidinger, Bergweg 4, Schöffl, Bergweg 6, Leutgöb, Bergweg 8, und Bernecker, Bergweg 10, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.000 m² eingebracht hat.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Der Planungsraum liegt im nordöstlichen Teil des Ortsgebietes in der Dall/Angerer-Siedlung und befindet sich unmittelbar im westlichen Anschluss an ein bestehendes Dorfgebiet.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Herrn Heinrich Angerer sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Die Umwidmung ist insofern notwendig, weil zum geplanten Um- bzw. Anbau bei den bestehenden Wohnhäusern die Bauparzellen vergrößert werden sollen. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden. Die beantrage Umwidmungsfläche ist im ÖEK als Bauerwartungsland gekennzeichnet.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig aus oben angeführten Gründen für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1684, KG. 47205 Eckerstorf, von Grünland in Dorfgebiet zur Erweiterung der Bauparzellen Kitzberger, Bergweg 2, Kneidinger, Bergweg 4, Schöffl, Bergweg 6, Leutgöb, Bergweg 8, und Bernecker, Bergweg 10, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.000 m² aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

die von Herrn Heinrich Angerer, Haslacher Straße 11, 4171 St. Peter am Wimberg, mit Schreiben vom 19.10.2010 beantragte Umwidmung des Teilgrundstückes Nr. 1684, KG. 47205 Eckerstorf, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Dorfgebiet zur Erweiterung der Bauparzellen Kitzberger, Bergweg 2, Kneidinger, Bergweg 4, Schöffl, Bergweg 6, Leutgöb, Bergweg 8, und Bernecker, Bergweg 10, stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung eines Energieliefervertrages – Strom.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. im Rahmen der Verwaltungskooperation Hansbergland Stromangebote bei der Energie AG, Verbund und Ökostrom AG eingeholt hat. Da die Hansberglandgemeinden gleichzeitig Klimabündnisgemeinden sind, wurde in der Ausschreibung die Lieferung von Ökostrom als Bedingung verlangt. Angeboten wurden reine Nettoenergiepreise ohne Netzkosten, Grundgebühr, Steuern, Abgaben und Zuschlägen. Nachstehend das Angebotsergebnis:

Anbieter	Energie AG	Verbund	Ökostrom
Preis Cent/kWh	7,180	6,800	6,700
Angebotsdauer	2-jährige Preisgarantie	01.2011 – 12.2012	2011: 7,190
			2012: 7,635

Der Jahresstromverbrauch der Marktgemeinde St.Peter/Wbg. betrug 2009 172.242 kW/h. Insgesamt fielen 2009 Stromkosten in der Höhe von € 33.699,89 an.

Die Differenz zischen dem Angebot der Energie AG und dem Verbund liegt bei 0,38 Cent pro kW/h. Das ergibt bei einem Jahresstromverbrauch von 172.242 kW/h eine Differenz von €654,52.

Bürgermeister Pichler merkt zum Angebot der Energie AG an, dass es sich um einen regionalen Anbieter mit konkreten Ansprechpersonen handelt. Außerdem ist die Energie AG ein wichtiger kommunaler Partner (Baulanderschließungen, Leitungsumlegungen, etc.), der die Gemeinden gerade bei Problemfällen vor Ort unterstützt. Ein Großteil der Hansberglandgemeinden bezieht den Strom bei der Energie AG. Bürgermeister Pichler spricht sich für das Angebot der Energie AG aus. Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an.

GV. Breitenfellner Willi weist darauf hin, dass im Angebotpaket der Fa. Ökostrom ein günstiger Umstieg auf Ökostrom für Gemeindebürger enthalten ist. GV. Breitenfellner verlangt von der Energie AG die Übermittlung des Ökostromzertifikats.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

<u>Antrag,</u>

einen Energieliefervertrag für Strom mit der Energie AG für die Vertragsdauer von 01.11.2010 – 30.10.2012 abzuschließen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Energielieferungsvertrags-Entwurf zum Beschluss zu erheben.

<u>Abstimmung</u>

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der Maschinenring-Service reg.GenmbH betreffend Winterdienst auf dem Ortschafts- und Güterwegenetz Kasten und Uttendorf.

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.08.2009 beschlossene Vereinbarung mit dem MR-Service Oö Maschinenring-Service reg. GenmbH ist aufgrund der einjährigen Befristung ausgelaufen. Da beabsichtigt ist, die Winterdienste – so wie bisher - auf dem Güter- und Ortschaftswegenetz der Ortschaften Kasten und Uttendorf durch die Maschinenring-Service GenmbH durchführen zu lassen, ist der Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde St. Peter und der Maschinenring-Service GenmbH notwendig.

Die diesbezügliche Vereinbarung wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr zur Kenntnis gebracht.

Der zu beschließende Vertrag weicht kaum vom Vertrag des Vorjahres ab. Es wurden nur INDEX-Anpassungen vorgenommen. Vergangenes Jahr wurde sowohl für die maschinelle Reinigung als auch die Streuung ein Stundensatz von € 76,93 exkl. MWSt. verrechnet. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassung ergibt sich für die Wintersaison 2010/2011 ein Stundensatz von € 78,39 exkl. MWSt. Als Jahresgrundpauschale (Mindestsatz) wird ein Betrag in Höhe von € 230,94 exkl. MWSt. (bisher € 226,63 exkl. MWSt.) für Bereitschaft und die Übernahme der Haftung gemäß Punkt III.) des Vertrages vereinbart.

Für Schneeräumungen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtstunden wird zusätzlich ein Pauschalzuschlag von € 2,55 exkl. MWSt. pro Stunde (bisher € 2,50 exkl. MWSt.) verrechnet. Nach schriftlicher Anfrage im vergangenen Jahr beim Maschinenring Eferding und Böhmerwald wurde auf die Zuständigkeit des Maschinenringes Ameisberg-Große Mühl verwiesen.

Herr Otto Moser, Kasten 40, wäre wieder bereit in der kommenden Wintersaison 2010/11 den Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) für das Ortschafts- und Güterwegenetz Kasten einschließlich Uttendorf (GW Dambach bis zur Fauxmühl-Gemeindestraße) und Auberg 21 (vlg. Reichstelzer), mit Ausnahme der Liegenschaften Engersdorf 1, 2 und 3 zu übernehmen.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass Herr Moser die Schneeräumung und Streuung zur vollsten Zufriedenheit der Kastner durchführt. Durch die gleichzeitige Räumung und Streuung mit seinem eigenen Traktor und seinem Räum- bzw. Streugerät können die Winterdienste effektiv durchgeführt werden.

GV. Breitenfellner regt an, zumindest nächstes Jahr zu verhandeln, dass die Indexanpassung nicht weitergegeben wird. In seiner Firma werden seit einigen Jahren für die Parkplatzräumung 67,00 pro Stunde ohne Indexanpassung an den Maschinenring bezahlt. Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler besteht ein Unterschied, ob ein Parkplatz oder eine Straße geräumt und gestreut wird.

Winter	Tagstunden	Nachstunden	Gesamtstd.	Verhältnis Nachtstd.
Winter 2005/2006	302,50	102,15	404,65	25,2%
Winter 2006/2007	65,10	18,92	84,02	22,5%
Winter 2007/2008	99,10	34,92	134,02	26,1%
Winter 2008/2009	160,00	40,50	200,50	20,2%
Winter 2009/2010	204,25	52,50	256,75	20,4%
Summe	830,95	248,99	1079,94	Ø 22,9%

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Beratung für die Übertragung der Winterdienste in den oa. Gebieten an den Maschinenring **befristet auf 1 Jahr** aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Monika Fidler den

Antrag,

die MR-Service OÖ. Maschinenring-Service reg. Gen.m.b.H mit der **Schneeräumung und Streuung** des Ortschafts- und Güterwegenetzes Kasten einschließlich Uttendorf (GW Dambach bis zur Fauxmühl-Gemeindestraße) und Auberg 21 (vlg. Reichstelzer), mit Ausnahme der Liegenschaften Engersdorf 1, 2 und 3 **befristet auf ein 1 Jahr** für den Winter 2010/2011 zu beauftragen und diesbezüglich mit der Maschinenringservice Gen.mbH. eine Vereinbarung abzuschließen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und zum Beschluss erhoben werden soll.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	.1	9
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	.1	9
C) Gegen den Antrag stimmten: keine		0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

<u>Bau der ABA, BA 10 – Habring-Uttendorf; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung, Schuldschein.</u>

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass sich für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 10 Habring-Uttendorf, deren Gesamtkosten mit €970.000 veranschlagt sind, ein Landesdarlehen von €48.500 ergibt. Eine Aufteilung des Landesdarlehens auf einzelne Jahre ist im Hinblick auf die Situation bei den Förderungsmitteln derzeit nicht möglich.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 04.10.2010 unter OGW-AW-070000/765-2010-Has/Al wird der hies. Marktgemeinde als Förderungswerber zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage ein Landesdarlehen bis zu einer Höhe von € 48.500 gewährt.

Das Landesdarlehen ist zinsenfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinden einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Mit Schuldschein übernimmt die Marktgemeinde St. Peter als Darlehensnehmerin die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100 % des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Abteilung Wasserwirtschaft, vom 22.10.2010, OGW-AW-410111/301-2010-Has/Al sowie den dazu verfassten Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses und des Schuldscheines stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag,

für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 einen Grundsatzbeschluss über die Annahme der Landesförderung in Form eines Landesdarlehens in der Höhe von € 48.500 zu fassen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Schuldschein zum Beschluss zu erheben.

<u>Abstimmung</u>

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Bau der ABA, BA 11 – Sanierung Altbestand und Neubau Regenwasser Sammler Nord mit Regenrückhaltebecken; Grundsatzbeschluss über die Landesförderung, Schuldschein.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass sich für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 11 Sanierung Altbestand und Neubau Regenwasser Sammler Nord mit Regenrückhaltebecken, deren Gesamtkosten mit €1.215.000 veranschlagt sind, ein Landesdarlehen von €102.200 ergibt. Eine Aufteilung des Landesdarlehens auf einzelne Jahre ist im Hinblick auf die Situation bei den Förderungsmitteln derzeit nicht möglich.

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 04.10.2010 unter OGW-AW-070000/765-2010-Has/Al wird der hies. Marktgemeinde als Förderungswerber zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage ein Landesdarlehen bis zu einer Höhe von € 102.200 gewährt.

Das Landesdarlehen ist zinsenfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinden einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Mit Schuldschein übernimmt die Marktgemeinde St. Peter als Darlehensnehmerin die unwiderrufliche Verpflichtung bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100 % des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Abteilung Wasserwirtschaft, vom 22.10.2010, OGW-AW-410111/300-2010-Has/Al sowie den dazu verfassten Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses und des Schuldscheines stellt Vbgm. Zauner den

Antrag,

für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 11 einen Grundsatzbeschluss über die Annahme der Landesförderung in Form eines Landesdarlehens i.d.H. von € 102.200 zu fassen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Schuldschein zum Beschluss zu erheben.

<u>Abstimmung</u>

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A)	Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B)	Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C)	Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Buswartehäuschens bei der Bushaltestelle Zeigerwirt.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass GV. Willi Breitenfellner als gefertigtes Mitglied des Gemeinderates gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 04.11.2010: "Errichtung eines Wartehäuschens bei der Bushaltestelle – Höhe Gasthaus Hartl" verlangt hat.

Nach Angaben von GV. Breitenfellner stehen die Schüler in diesem Bereich total ungeschützt im Freien und auf der Wiese. Zusätzlich soll die Haltestelle an eine übersichtlichere Stelle verlegt werden. Der Bus steht momentan komplett auf der Strasse.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die gewünschte Errichtung des Buswartehäuschens in engem Zusammenhang mit der Umstellung des Schülergelegenheitsverkehrs in Linienverkehr im Streckenabschnitt Haslach – St. Peter durch die Postbus AG steht.

Seit Mitte Juli d.J. laufen Gespräche zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Kinder im Streckabschnitt Haslach – St. Peter. Laufend fanden Gespräche mit den Eltern, Postbus AG, Finanzamt Linz, Rosmarie Eckerstorfer, Land Oö. statt, um die beste Lösung für die Kinder zu erreichen. Am 25.08.2010 fand eine INFO-Veranstaltung für die Kastner Gemeindebürger statt, bei der zwei Herrn der Postbus AG für Rede und Antwort zur Verfügung standen.

Gemeinsam mit den betroffenen Eltern der Bushaltestelle Zeigerwirt fand auf Einladung der Eltern am Samstag 18.09.2010 im Sitzungssaal ein sehr konstruktives Gespräch statt. Dabei wurden Verkehrssicherheitsmaßnahmen für die Bushaltestelle Zeigerwirt (Verlegung der Bushaltestelle, Errichtung einer gehsteigförmigen Fahrgastwartefläche, wie z.B. Haltestelle Hoföhlinger und ein Buswartehäuschen) für 2011 in Aussicht gestellt.

Ing. Maurer von der Verkehrsabteilung hat die Bushaltestelle Zeigerwirt hinsichtlich Verkehrssicherheit bereits überprüft. Das Gutachten liegt noch nicht vor. Ebenso wurde die Bushaltestelle Zeigerwirt von Herrn Gaisbauer (Amt der Oö. Landesregierung), der für die Genehmigung von Bushaltestellen zuständig ist, am 23.09.2010 begutachtet. Am 09.11.2010 findet eine Verhandlung betreffend der Situierung der Bushaltestelle Zeigerwirt statt. Nach Fixierung der Bushaltestelle können die Grundverhandlungen für die Fahrgastwartefläche und das Buswartehäuschen starten.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, vor allem der Kinder und Jugendlichen, sind für 2011 folgende Maßnahmen im Bereich der Haltestelle Zeigerwirt vorgesehen:

- Verlegung der Bushaltestelle Zeigerwirt
- Errichtung einer gehsteigförmigen Fahrgastwartefläche
- Buswartehäuschen

Bürgermeister Pichler schlägt vor, das umgefahrene Buswartehäuschen nicht bei der Liegenschaft Reisinger, Dorf 1, sondern bei der Haltestelle Zeigerwirt aufzustellen. Da es sich um einen Versicherungsschaden handelt, würden die Kosten von der Allianz-Versicherung getragen. Es soll ein Wartehäuschen in der Ausführung wie bei der Haltestelle Dall/Angerer aufgestellt werden.

Nach Ansicht von GV. Breitenfellner soll die Haltestelle auf der linken Seite ca. 40 m nach hinten verlegt werden, damit die Busse besser stehen bleiben können.

Um die Sichtweiten zu erreichen wird wahrscheinlich eine 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich kommen. Der Gemeinderat befürwortet eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung. Nach Angaben von Vbgm. Hubert Zauner befürworten auch die Besitzer des GH. Zeigerwirtes eine Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Meßthaller Harald den

Antrag,

den Grundsatzbeschluss zu fassen, bei der Haltestelle "Zeigerwirt" ein Buswartehäuschen in der Ausführung wie bei der Haltestelle Dall/Angerer aufzustellen und in diesem Bereich auf der L 1512 Haslacher Straße von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h zu fordern.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:1	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Jugendtaximodells.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2009 befristet bis 31. Dezember 2010 die Fortführung des Jugendtaxis in St. Peter beschlossen wurde. Nach den bestehenden Richtlinien des Landes Oö. werden **mindestens** 50 % der entstehenden Taxikosten gefördert. Im Jahr 2008 und 1. Halbjahr 2009 betrug die Förderquote erfreulicherweise 85 %. Nach aktueller Auskunft des Amtes des Oö. Landesregierung wird die 50 % Förderung garantiert. Förderzusagen darüber hinaus können nicht gemacht werden.

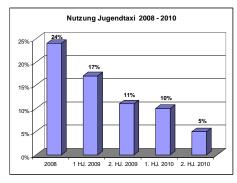
Abrechnungsmodus:

Der/Die Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren bezahlt dem Taxiunternehmer den gesamten Fahrpreis. Er/Sie erhält dafür im Gegenwert Bons in Form von 1, 2, 3, 4 oder 5 Euro Gutscheinen. Der/Die Jugendliche kann die Gutscheine mit einer maximalen Höhe von €25/Halbjahr am Marktgemeindeamt einlösen.

Kosten/Nutzen

Nutzung des Jugendtaxis 2008 in St. Peter am Wimberg								
Ausgaben	Einnahmen	Abgang	Anspruchs- berechtige Personen	Abgeholt Personen	Ausbezahlt	tatsächliche genutzte Personen		
1.216,10	1.034,00	182,10	163	60	980	39		
	FQ 85% 24%							

Nutzung des Jugendtaxis ab 2009 in St. Peter am Wimberg						
Ausgaben Einnahmen ← Abgang € Anspruchs-berechtige Abgeholt Personen						
1. HJ 2009						
658,50	560,00	98,50	161	28		
	FQ 85% 17%					
2. HJ 2009						
957,50	€479,00	478,5	176	20		



		FQ 50 %		11%
1. HJ 2010				
709,00	355,00	354,00	163	17
		FQ 50 %		10 %
2. HJ 2010				
			177	9
			Stand: 04.11.2010	5 %

Aufgrund der mündlichen Zusage des Landes Oö. jedenfalls 50 % der entstehenden Kosten des Jugendtaxiprojektes zu fördern, spricht sich der Gemeinderat für eine Verlängerung des Jugendtaxis bis 31.12.2011 aus.

Um eine bessere Auslastung des Jugendtaxis zu erreichen, soll nach Anregung von GV. Breitenfellner Willi in der nächsten Ausgabe der Gemeinde- INFO ein Bericht veröffentlicht werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Eckerstorfer Reinhard den

Antrag,

vorbehaltlich der Förderung des Landes Oö. das bisherige Jugendtaximodell in der bisherigen Form bis zum 31.12.2011 weiterzuführen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A)	Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B)	Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C)	Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Teilnahme der Gemeinde am Schnupperticket des Oö. Verkehrsverbundes.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass seit Juni 2008 zwei Schnuppertickets des Oö. Verkehrsverbundes angeboten werden. Das Schnupperticket erlaubt es den Gemeindebürgern den Öffentlichen Verkehr auszuprobieren, um sich so von den guten Verkehrsangeboten in St. Peter zu überzeugen. Die Kosten für die zwei Tickets betrugen im Jahr 2010 €2.419,20, wobei 50 % von Bund (Klima:aktiv) und Land (Klimarettung – Umweltakademie) gefördert werden. Diese auf 36 Monate befristete Förderung läuft Ende Mai 2011 aus. Um diesen Einnahmenausfall einigermaßen wettzumachen, sollen die Ausleihgebühren erhöht werden. Die Einnahmen aus Verleihungen betrugen heuer €469,00.

Die Kosten für die beiden Schnuppertickets werden ab 2011 steigen und monatlich € 206,40 (pro Stück € 103,20) betragen.

Aktuelle Ausleihbedingungen:

Das Schnupperticket kann von allen Bürgern der Marktgemeinde für Bus und Bahn von der Verbundszone St. Peter nach Linz, einschließlich aller öffentlichen Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet gegen eine Gebühr von € 1,00 genutzt werden.

Die Entleihung ist pro Person auf 3 Entleihungen pro Monat beschränkt. Mehrmalige Entleihungen sind möglich, doch wird dann für die Entleihung ein Tagessatz von € 2,00 pro Fahrkarte verrechnet. Reservierungen im Falle von Mehrmals-Entleihungen können nur ganz kurzfristig erfolgen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die Entleihungen des Schnuppertickets eines Jahres von November 2009 bis Oktober 2010 zur Kenntnis. Demnach liegt Koll Erika mit 47 Ausleihungen an der Spitze bzw. Viehböck Christine mit 38 Ausleihungen auf Platz 2. Am drittstärksten wird das Ticket von Elsayed Nasser genützt. Insgesamt wurden die Tickets in diesem Zeitraum 587 Mal von 96 Personen ausgeliehen. Das entspricht einer Entleihungsquote von 80,41 %. Nach Angaben von AL. Mittermayr ist die Verleihung der Schnuppertickets auch über das Wochenende hinweg mit einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, aufgrund der guten Auslastung weiterhin zwei Schnuppertickets beim Oö. Verkehrsverbund zu bestellen und aufgrund der auslaufenden Förderungen ab 1. Jänner 2011 den Ticketpreis bis zur 3. Entleihung von € 1,00 auf € 3,50 bzw. ab der 4. Entleihung von € 2,00 auf € 5,00 zu erhöhen. Mit dieser Kostenerhöhung soll einigermaßen eine Kostendeckung erreicht werden. Eine Tageskarte des Oö. Verkehrsverbundes kostet im Verhältnis € 15,70. Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

GV. Hofer und GV. Breitenfellner schlagen vor, die Abwicklung der Entleihung und Rückgabe des Schnuppertickets der Fa. Schmid (Postpartner) anzubieten. Dadurch würde sich die Kundenfrequenz für die Fa. Schmid weiter erhöhen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Johann Walchshofer den

Antrag,

weiterhin zwei Schnuppertickets des Oö. Verkehrsverbundes in Anspruch zu nehmen und den Ticketpreis ab 1.Jänner 2011 bis zur 3. Entleihung von € 1,00 auf € 3,50 bzw. ab der 4. Entleihung von € 2,00 auf € 5,00 zu erhöhen, wobei die oa. Ausleihbedingungen gleich bleiben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	.19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	. 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Allfälliges

a) <u>Keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das</u> <u>Finanzjahr 2010</u>

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass heuer sowie im Vorjahr aus nachfolgenden Gründen die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages nicht notwendig ist:

Aus der Haushaltsüberwachungsliste per 30.09.2010 geht hervor, dass der aktuelle Ausnützungsgrad der Budgetansätze bei den Ausgaben bei 68 % liegt. Der mögliche Ausschöpfungsgrad würde derzeit 74 % betragen. Bei den Einnahmen liegt das Budget trotz Einnahmenausfälle bei den Ertragsanteilen um 2 % (= 76 %) über den Durchschnittswert von 74 %.

Da die gesamte Budgetausschöpfung bei den Ausgaben zum jetzigen Zeitpunkt um 10 % unter dem möglichen Wert liegt, kann auf die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages aufgrund der Bestimmungen des § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 verzichtet werden.

Demzufolge ist ein Nachtragsvoranschlag erst dann erforderlich, wenn durch Ausgaben Kreditüberschreitungen von insgesamt 10 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages überschritten werden.

Bei einer Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen bei den Ertragsanteilen, der Verminderung des Zinsaufwandes aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sowie der zu erwartenden größeren Mehraufwendungen sowie Mehreinnahmen in einigen Bereichen kann festgestellt werden, dass sich der Haushaltsabgang im laufenden Jahr 2010 voraussichtlich reduzieren wird. Aktuell per 04.11.2010 beträgt der Soll-Abgang des ordentlichen Haushaltes € 247.808,12. Veranschlagt wurde ein Abgang von € 428.600.

Der dazu abgefasste Aktenvermerk wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an und spricht sich ebenfalls gegen die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages aus oben angeführten Gründen aus.

b) <u>Schulsanierung – Besichtigung der sanierten Schule in Naarn</u>

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Gemeindevertreter (Bgm. Pichler, Vbgm. Zauner, GV. Hofer, AL. Mittermayr) und Hauptschuldirektor Wipplinger am 15.10.2010 die von Baumeister Hauser sanierte Schule in Naarn besichtigten. Baumeister Hauser und Vertreter der Gemeinde bzw. Schule Naarn führten durch das gelungene Sanierungsprojekt.

c) <u>Segnung der Wohnanlage Betreubares Wohnen St. Peter am 19.11.2010</u>

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 21. Oktober 2010 im kleinen Rahmen die Übergabe der Wohnungen im Betreubaren Wohnen stattfand. Von den 10 errichteten Wohnungen sind derzeit 5 belegt. Zur Belegung der restlichen 5 Wohnungen soll gemeinsam mit der WSG in nächster Zeit eine Medienoffensive gestartet werden.

In diesem Zusammenhang lädt Bürgermeister Pichler den gesamten Gemeinderat zur Segnung des Betreubares Wohnen St. Peter gemeinsam mit Pfarrer Mag. Karl Arbeithuber am Freitag 19.11.2010, um 16.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der neuen Wohnanlage ein.

d) Besprechung Lebensthemenhaus mit EUREGIO

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 27.09.2010 eine Besprechung mit Frau Sadravetz von der EUREGIO betreffend eine eventuelle IN-TERREGG-Förderung für das geplante Lebenshaus stattfand. Für die Inanspruchnahme dieser Förderung ist die Voraussetzung einen Partner im Grenzraum mit einem ähnlichen Projekt zu finden. Um Leaderfördermittel zu nutzen, könnte auch ein touristisches Angebot für Menschen mit Beeinträchtigung in Betracht gezogen werden. Nach Angaben von Frau Sadravetz ist von besonderer Bedeutung, dass die Sozialabteilung ständig über den Stand des Projektes informiert und deren Fachkompetenz in Anspruch genommen wird. Ein konkretes Projekt ist im Detail noch auszuarbeiten.

e) Kanaltrassenbegehung BA 10 Habring-Uttendorf am 08.11.2010

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am Montag, 08.11.2010 der 1. Teil der Kanaltrassenbegehung des BA 10 Habring-Uttendorf von der Fauxmühlbrücke bis zur kleinen Brücke in Habring stattfindet. Im Frühjahr wird die Fa. Glatzhofer mit den Bauarbeiten beginnen.

f) Kanalerrichtung Simaden – Lindorfer-Gründe

Die Fa. Glatzhofer hat in den vergangen Wochen den Kanalstrang in Simaden, Gemeinde St. Ulrich, errichtet. Gleichzeitig wurde die geplante Straße ausgehoben. In die Rohtrasse wurden Strom-, Telefon- und Wasserleitungen gelegt. Eine private Wasserzuleitung wurde umgelegt. Am Montag 8. November wird die Rohtrasse der Straße geschottert.

g) Verlegung des Pumpwerkes Nordwest

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für den Kanalanschluss des 4. GWB-Wohnhauses das bestehende Pumpwerk Nordwest zur nordwestlichen Grundgrenze der Parzelle 626/4, KG. 47220 St. Peter, verlegt wird. Sämtliche in diesem Bereich anfallenden Abwässer können in das zu verlegende Pumpwerk Nord-West eingeleitet und mittels einer kleinen Druckleitung in den letzten Schacht des Hauptsammlers Straß eingeleitet werden. Durch die geplante Verlegung kann die bestehende Geruchsbelästigung im Bereich Gasthaus Radler beseitigt werden. Außerdem können mit dieser Maßnahme die bis dato kanalmäßig nicht erschlossenen Parzellen 626/4 - GWB, 1186/11 - Kepplinger Johanna, 1248/2 - Leitenbauer und 626/3 Wakolbinger mit dem Kanal aufgeschlossen werden. Die Verlegung erfolgt im Rahmen des BA 11 Sanierung und Errichtung eines Regenrückhaltebeckens. Die Kosten für die Umlegung des Pumpwerkes Nordwest werden vom technischen Büro Jung auf ca. € 120.000 geschätzt.

h) Asphaltierung Gehsteig Bernecker am 05.11.2010

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 05.11.2010 der derzeit in Bau befindliche Gehsteig Bernecker asphaltiert wird. Im Zuge der Gehsteigasphaltierung wird der Güterweg Wimmer in Höhe des Sportplatzes saniert.

i) Schutzwegbeleuchtung Nahversorgungszentrum

Die Fa. E-Werk Wels hat am 03.11.2010 die Schutzwegbeleuchtung beim Nahversorgungszentrum errichtet. Nach Angaben von Straßenmeister Pichler wird demnächst der Zebrastreifen markiert und entsprechende Hinweisschilder aufgestellt.

j) Aufruf zum Erhalt der Burg Pürnstein

Da die Burg Pürnstein über die Jahre einem dramatischen Verfall gesetzt ist, ersucht Herr Dr.-Ing. Christian Dialer mit Schreiben und Gutachten vom 23.10.2010 sich für den Erhalt dieses historischen Erbes einzusetzen. Langfristiges Ziel sollte sein, die Burg in allen wesentlichen Teilen gebrauchstauglich im Sinne von historisch entsprechend, standsicher und dauerhaft zu gestalten. Nach Ansicht von Dr.-Ing. Dialer sollt die Burg in eine öffentliche Stiftung übergeführt werden.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Gutachten auszugsweise zur Kenntnis.

k) Einladung zur Ausstellungseröffnung: "Augen auf beim Einkauf"!

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeindrat zur Eröffnung der Ausstellung: "Augen auf beim Einkauf"! am Mittwoch, 10 November 2010, um 18.00 Uhr im Landeskrankenhaus Rohrbach ein. Die Umweltprofis der kommunalen Abfallwirtschaft informieren über die Möglichkeiten jedes Einzelnen Lebensmittelverschwendung zu vermeiden.

I) Einladung zu den "ISM 2010" Herbst 2010

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zu den Internationalen Schlägler Musikveranstaltungen Herbst 2010 ein, die wiederum auf hohem künstlerischem Niveau stattfinden. Das Programm liegt auf. Der Gemeinderat nimmt das Programm zur Kenntnis.

m) Gemeindekalender 2011

Derzeit wird der Gemeindekalender 2011 erstellt. Dazu bringt Bürgermeister Pichler die für 2011 geplanten Gemeinderatssitzungstermine zur Kenntnis, die wie folgt lauten: 17. Februar, 14. April, 26. Mai, 30. Juni, 15. September, 3. November, 15. Dezember, Beginn jeweils 19.30 Uhr. Die Sitzungstermine werden in der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember offiziell zugestellt.

n) Blitzschutzanlage für Feuerwehrzeughaus Kasten; Anfrage Breitenfellner

GV. Breitenfellner fragt wegen der Vergabe der Blitzschutzanlage für das Feuerwehrzeughaus Kasten an. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindevorstand den Auftrag für die Blitzschutzanlage des Feuerwehrzeughauses Kasten der Fa. Oö. Blitzschutz mit einer Auftragssumme von €3.707,68 erteilt hat. Nachträglich, noch vor Auftragsvergabe an die Oö. Blitzschutz, langte von der ortsansässigen Fa. Schmid ein um €1.637,68 günstigeres Offert ein. Die Angebotssumme beträgt pauschal €2.070. Nachverhandlungen mit der Fa. Oö. Blitzschutz brachten keinen Erfolg. Der Gemeinderat spricht sich daher einhellig für die Auftragsvergabe der Blitzschutzanlage FF-Zeughaus Kasten an die Fa. Schmid aus und hebt den Gemeindvorstandsbeschluss vom 26.08.2010, Tagesordnungspunkt 6, auf. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung die Blitzschutzanlage erst 2011 errichtet werden darf.

o) Straßenbeleuchtung Pfarrerberg

GV. Breitenfellner kritisiert, dass die neu aufgestellten Straßenbeleuchtungskörper beim Pfarrerberg nicht geputzt wurden. Nach Angaben von Vbgm. Zauner ist die Straßenbeleuchtung gegenüber dem Wohnhaus Promenade 2 (Mittermayr Alex) defekt. Die Leuchte ist zu reparieren.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur E über die letzte Sitzung vom 16.09.2010 v	Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben.
Nachdem die Tagesordnung erschöpft is gen nicht mehr vorliegen, schließt der Vo	st und sonstige Anträge und Wortmeldun- orsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.
(Vorsitzender)	(Schriftführer)
(vorsitzerider)	(Schillunier)
	ss gegen die vorliegende Verhandlungs- _ keine Einwendungen erhoben wurden. peigeheftete Beschluss gefasst wurde.
St. Peter/Wbg	
(Vorsitzender)	(Gemeinderat)
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)